

18.10.24**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 - Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union**COM(2024) 800 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1048. Sitzung am 18. Oktober 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024. Er unterstreicht die Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler der Europäischen Rechtsgemeinschaft und als wesentlichen Baustein einer offenen Demokratie zu stärken. Der jährliche Bericht gibt einen Überblick über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten und in der EU insgesamt und ist als solches ein wichtiges Instrument zur frühzeitigen Identifikation neuer Herausforderungen und von Handlungsbedarf in den Mitgliedstaaten der EU.
2. Angesichts der konstitutiven Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die EU (Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union) erscheint es angezeigt, dass die Kommission die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten beobachtet, bei Fehlentwicklungen im Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat nach Wegen für eine Kurskorrektur sucht und Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit unterstützt.
3. Der Bundesrat begrüßt, dass die Rechtsstaatlichkeit als zentraler Wert auch in den Leitlinien der neuen Kommission und der Strategischen Agenda des Rates

2024 bis 2029 für die beginnende Amtszeit der EU-Institutionen entsprechend gewichtet wurden und unterstützt die geplante Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Neben der Diskussion der Ergebnisse des Rechtsstaatlichkeitsberichtes im Rat für Allgemeine Angelegenheiten fordert der Bundesrat die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass auch die Fachministerräte, etwa Justiz, Inneres, Wirtschaft und Finanzen oder Kultur, stärker in die Aussprache zu den Ergebnissen einbezogen werden.

4. Mit der erstmaligen Berücksichtigung von Kandidatenstaaten unterstreicht der diesjährige Bericht die zentrale Rolle der Rechtsstaatlichkeit in der europäischen Integration sowohl für die Mitgliedstaaten selbst als auch für die Kandidatenstaaten.
5. Der Bundesrat regt an, zukünftige Rechtsstaatlichkeitsberichte auf weitere Kandidatenstaaten auszuweiten. Vor diesem Hintergrund bekräftigt er in Bezug auf seine Stellungnahme vom 15. Dezember 2023 (BR-Drucksache 593/23 (Beschluss)) erneut, dass die Bedingung für einen EU-Beitritt die vollständige Erfüllung der Beitrittskriterien ist; dies umfasst in besonderem Maße eine funktionierende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung.
6. Zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für unsere demokratischen Werte einsetzen, leisten einen bedeutenden Beitrag für die europäische Demokratie. Der Bundesrat zeigt sich angesichts der Einschränkungen, die der diesjährige Rechtsstaatlichkeitsbericht in einzelnen Mitgliedstaaten feststellt, besorgt und fordert die Kommission auf, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen voranzutreiben. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung lokaler zivilgesellschaftlicher Interessensvertreter bei der Erstellung der jährlichen Rechtsstaatlichkeitsberichte.
7. Die Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sind unverzichtbare Voraussetzung für jede liberale demokratische Werteordnung. Der Bundesrat erinnert in diesem Kontext an seine Beschlüsse vom 10. Juni 2022 (BR-Drucksache 183/22 (Beschluss)), vom 16. September 2022 (BR-Drucksache 335/22) und vom 22. März 2024 (BR-Drucksache 98/24 (Beschluss)).

8. Der Bundesrat misst dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten hohe Bedeutung bei. Im Länderkapitel des Rechtsstaatlichkeitsberichts zu Deutschland (SWD (2024) 805 final, Seite 29) wird hierzu mitgeteilt, dass die Zahl physischer Angriffe auf Medienschaffende von 103 im Jahr 2022 auf 41 im Jahr 2023 zurückgegangen ist. Der Bundesrat begrüßt diese positive Entwicklung und schreibt einem fortlaufenden Rückgang der Anzahl physischer Angriffe auf Medienschaffende große Relevanz zu.
9. Der Bundesrat nimmt die im deutschen Länderkapitel des diesjährigen Rechtsstaatlichkeitsberichtes (SWD (2024) 805 final, Seite 29) dokumentierte zunehmend feindselige Haltung gegenüber Journalistinnen, Journalisten und Medien in der Gesellschaft mit Risiken für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten bei Berufsausübung mit großer Sorge zur Kenntnis.
10. Der Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie die Unabhängigkeit der Medien sind von zentraler Bedeutung für die Demokratie in Europa. Durch ihren Einsatz leisten die Polizeibehörden des Bundes und der Länder einen bedeutenden Beitrag für die Sicherheit aller Teilnehmenden an öffentlichen Debatten.
11. Der Bundesrat bekräftigt nachdrücklich das Anliegen, vielfältige und unabhängige Medien in der Europäischen Union zu gewährleisten und zu bewahren. Das Europäische Medienfreiheitsgesetz (VO (EU) 2024/1083) etabliert Mindeststandards zum Schutz des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien für die gesamte EU, die ab dem 8. August 2025 weitgehend Geltung erlangt. Der Bundesrat hat sich mit dem Europäischen Medienfreiheitsgesetz in seinen Beschlüssen vom 11. März 2022 (BR-Drucksache 52/22 (Beschluss), vom 25. November 2022 (BR-Drucksache 514/22 (Beschluss) und 514/22 (Beschluss) (2)), vom 31. März 2023 (BR-Drucksache 514/22 (Beschluss) (3)) und vom 24. November 2023 (BR-Drucksache 573/23 (Beschluss)) ausführlich befasst.
12. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission im diesjährigen Rechtsstaatlichkeitsbericht, dass das Europäische Medienfreiheitsgesetz einen bedeutenden Beitrag zu Medienpluralismus und -freiheit leisten und eine zielstrebige Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten zur Qualität der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten beitragen kann. Er weist in diesem Zusammenhang auf die

aus dem Grundsatz der Vertragstreue folgende Vorwirkung des bereits in Kraft getretenen Europäischen Medienfreiheitsgesetzes hin, die nicht durch nationale Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterminiert werden darf.

13. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission anerkennt, dass die Länder mit Staatsverträgen einen gemeinsamen medienpolitischen Rahmen festlegen und die föderale Struktur zu zusätzlichem Schutz für Medienpluralismus und Medienfreiheit führt.
14. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass Unabhängigkeit und Staatsferne der Landesmedienanstalten, die etablierte und gut entwickelte Selbstregulierung der Presse durch den Deutschen Presserat und die in hohem Maße gewährleistete Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich bedeutsame Merkmale der Medienordnung in Deutschland sind.
15. Eine rechtsstaatliche Ordnung ist auch für das Funktionieren einer freien und sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung wesentlich. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Ankündigung der Kommission im diesjährigen Rechtsstaatlichkeitsbericht, den Bericht zukünftig auf die Binnenmarktdimension der Rechtsstaatlichkeit auszudehnen. Er begrüßt zudem, dass im vom Europäischen Rat beauftragten Bericht über die Zukunft des Binnenmarktes („Letta-Bericht“), die herausragende Stellung der Rechtsstaatlichkeit im Beitrittsprozess auch hinsichtlich ihrer grundlegenden Bedeutung für die Integrität des Binnenmarktes unterstrichen wird.
16. Er weist in diesem Zusammenhang auf die in den Jahresberichten der Europäischen Staatsanwaltschaft dargestellten durch Korruption verursachten immensen finanziellen Schäden für das Wirtschaftssystem hin. Entsprechende Gegenmaßnahmen sollten sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene weiter vorangebracht werden.
17. Der Bundesrat nimmt die Ankündigung von Vorschlägen durch die Kommission mit Interesse zur Kenntnis, die Ergebnisse des Rechtsstaatlichkeitsberichts zu nutzen, um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU auf eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auszurichten. Die Garantie von rechtsstaatlichen Strukturen und Verfahren ist ein marktwirtschaftlicher Standortfaktor, der auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Binnenmarktes beiträgt. Die Aus-

zahlung von EU-Haushaltsmitteln sollte im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen noch stärker an das Einhalten rechtsstaatlicher Prinzipien gekoppelt werden.

18. Der Rechtsstaatlichkeitsbericht hat sich in den fünf Jahren seit seiner Entstehung als effektives Instrument etabliert. Der Werkzeugkasten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU sollte kontinuierlich fortentwickelt werden. Auch Maßnahmen für die nachhaltige Absicherung der Rechtsstaatlichkeit auf Ebene der europäischen Organe sollten geprüft werden. Er erinnert in dem Zusammenhang auch an seine Beschlüsse vom 8. Oktober 2021 (BR-Drucksache 618/21 (Beschluss)), vom 16. September 2022 (BR-Drucksache 335/22 (Beschluss)), vom 20. Oktober 2023 (BR-Drucksache 324/23 (Beschluss)) sowie den die Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft der EU aufgreifenden Beschluss vom 5. Juli 2024 (BR-Drucksache 283/24 (Beschluss)).
19. a) Der Bundesrat unterstützt die von den Justizministerinnen und Justizministern der Länder an den Bund gerichtete Aufforderung, seine im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat sowie im Rahmen des Digitalgipfels 2023 mit den Ländern vereinbarten Bemühungen zur Stärkung des Rechtsstaates fortzusetzen und – wie im aktuellen Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien angekündigt – weiter auszubauen. Die den Ländern bislang zur Verfügung gestellten Bundesmittel und die den Ländern noch in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützungen des Bundes reichen bei weitem nicht aus, den mit dem stetigen, durch Bundesgesetze verursachten Aufgabenzuwächsen sowie den mit der Digitalisierung der Justiz verbundenen Herausforderungen in den Ländern hinreichend begegnen zu können.
- b) Vor dem Hintergrund der für Deutschland getroffenen Feststellungen und empfohlenen Maßnahmen im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 bekräftigt der Bundesrat die einhellige Position der Justizministerinnen und Justizminister der Länder, dass eine Fortführung einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes erforderlich ist.
20. Der Bundesrat übermittelt die Stellungnahme direkt an die Kommission.